

**Zeitschrift:** Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

**Band:** 22 (1932)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Kirchliche Chronik

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## KIRCHLICHE CHRONIK.

---

**Die Konferenz der Christian Unity League in St. Louis (Missouri).** Neben den beiden uns am meisten bekannten Bewegungen zur Vereinigung der christlichen Kirchen, Faith and Order und Life and Work, existiert eine dritte: Equality and Brotherhood (Gleichheit und Brüderlichkeit), die aber nur auf protestantisch-amerikanischem Boden zu gedeihen scheint. Sie will die konfessionellen Grenzpfähle praktisch niederreissen und alle Konfessionen durcheinanderführen, indem sie für offene, d. h. allen Mitgliedern der verschiedensten Gemeinschaften zugängliche Kommunion, für Kanzelaustausch unter den Geistlichen aller Denominationen und für eine jedem Christen offen stehende Mitgliedschaft eintritt. Diese Bewegung hat sich in der Christian Unity League (Christliche Einheitsliga) eine Organisation geschaffen, die alle Jahre ihre Generalkonferenz hält. Sie tagte am 3. und 4. Mai 1932 in St. Louis (U. S. A.). Aus dem Berichte der von ihr gebildeten Kommission für « die Vereinigte Kirche der Vereinigten Staaten von Amerika » entnehmen wir, dass man zur Einheit zu gelangen hofft durch Gebetsgemeinschaft, Erziehung der Jugend für das christliche Einheitsideal, interkonfessionelle Pastoralkonferenzen, Austausch von Geistlichen zwischen den einzelnen Gemeinschaften, Ermahnung zur Einigkeit bei drohenden Schismen und zur Aufhebung von Absonderungen, wo die Gründe, die einmal zur Trennung geführt haben, dahingefallen sind, objektiven Unterricht in der Konfessionskunde zum bessern gegenseitigen Verständnis, tatsächliche Anerkennung der Gleichheit aller Christen vor Gott, praktisches Zusammenarbeiten aller Christen auf den Gebieten der Erziehung, des Handels, der Industrie und des gesellschaftlichen Lebens im Geiste Jesu Christi, Bekämpfung aller sektiererischen Gesinnung u. a. Die gegenwärtigen Zeiten sollen in Amerika der Einheitsbewegung besonders günstig sein, da dort das Verlangen nach grösserer kirchlicher Einheit weite Kreise des Protestantismus erfasst und sich die Gegensätze und Befehdungen unter den Konfessionen wesentlich gemildert haben. Das Sektentum erleide dort einen Zusammenbruch. Es finde immer noch seine äusseren Stützen in den Kollegs zur Heranbildung der Geistlichen, in der konfessionellen Presse, die meistens notleidend ist und sich fast nur mit Hilfe der Kirchen und durch Zuschüsse von Pri-

vaten über Wasser hält, in den auswärtigen Missionen, in den Pensionskassen der Geistlichen, durch den Besitz eigener, mit Schulden belasteter kirchlicher Gebäude, durch die konfessionelle Abschliessung der Studenten an staatlichen Hochschulen in Konvikten etc. Auf dem Gebiete der theologischen Erziehung strebt man einer mehr interdenominationellen Heranbildung zu. Man sucht besonders durch das Studium der religiösen Lage und auf Grund statistischen Materials der kirchlichen Wiedervereinigung näherzukommen. — In der Diskussion, die sich an den Bericht anschloss, wurden viele schöne Worte gesprochen, die man aber auch anderswo schon gehört hat, ohne dass dadurch die Sache selbst gefördert worden wäre. Die 215 christlichen Gemeinschaften der U. S. A. können sich wohl kaum auf der quallenhaften Grundlage der Christian Unity League zusammenfinden, und so ist es kein Wunder, dass die Liga keinen irgendwie gearteten amtlichen Charakter trägt, sondern das Privatprodukt schwärmerischer Einzelpersonen ist, die ja insbesondere in Denominationen, die einem primitiven Biblizismus huldigen, zu finden sind.

Die Sitzungen der Konferenz von St. Louis wurden jeweils mit Gebet eröffnet und geschlossen. Zum Abschluss wurde ein gemeinschaftlicher Kommuniongottesdienst gehalten, der auf Einladung des anglikanischen Bischofs Johnson von St. Louis, seines Hilfsbischofs und Domdechanten in der Christuskathedrale stattfand und nach dem Berichte der Christian Union Quarterly unter zahlreicher Beteiligung einen erhebenden Verlauf nahm. Bischof Johnson erteilte den Segen, sein Koadjutor hielt die Festpredigt. Auch sein Domdekan war erschienen, und alle drei geistlichen Würdenträger empfingen mit vielen Geistlichen aller möglichen Konfessionen aus der Hand des Zelebrans, eines methodistischen Geistlichen, das Abendmahl. In ihrem Berichte weist die Christian Union Quarterly darauf hin, dass die New Yorker Konferenz von 1928 von einer gemeinschaftlichen Kommunionfeier in der protestantischen Bischöflichen (anglikanischen) Kirche Abstand nehmen musste, weil der Ortsbischof intervenierte, da ein Presbyterianer als Zelebrans vorgesehen war, der keine Weihe durch einen Bischof erhalten hatte. Dieser « Skandal » (Chr. U. Qu.) sei jetzt wieder gutgemacht. Im Jahre 1931 hatte der anglikanische Bischof von Cleveland an dem Abendmahlsgottesdienst der Konferenz in einer presbyterianischen Kirche teil genommen, indem er mit in Prozession die Kirche betrat und das Eröffnungsgebet sprach, ohne indessen zu kommunizieren.

Das Verhalten des Erzbischofs Johnson und der beiden andern anglikanischen Geistlichen hat nun bei den Anglokatoliken in Amerika und England « Skandal » erregt. So protestierte der angli-

kanische Pfarrer und Kirchenrat der Trinitatiskirche zu St. Louis gegen die eigenen vorgesetzten Bischöfe, weil der katholische Charakter ihrer Kirche durch diese Eucharistiefeier verdunkelt sei. Die « Living Church » schreibt dazu: « . . . Was uns verwundert und betrübt, ist die Irreführung von Christen, die meinen, eine solch heilige Sache, wie die christliche Einheit, könne sich weder auf einer Umgehung der kirchlichen Gesetze und Ordnungen noch auf einer Sabotierung von Grundsätzen, die die Kirche hochhält, noch auf einer Verachtung ihrer verfassungsmässigen Autorität aufzubauen. Solche Schritte führen nicht zur Einheit, sondern zur Anarchie. Wir geben zu bedenken, dass eine solche Handlung das direkte Gegenteil einer Politik ist, die die Liga als die ihrige ausgibt: „alles zu unterlassen, was zu weiterer Verwirrung beiträgt“. Gerade das aber tut ein solcher Gottesdienst. Wir legen daher der Christlichen Einheitsliga nahe, in Zukunft nach ihren eigenen Grundsätzen zu leben, indem sie einen Gottesdienst unterlässt, der auf Missachtung des Gesetzes und auf einer Verwischung von Grundsätzen beruht, wodurch viele loyale Christen schmerzlich bekümmert werden. » Gegen diese Auffassung erhoben liberale Kirchgenossen der anglikanischen Gemeinschaft ihre Stimmen, was wiederum die « Living Church » zu einer Entgegnung veranlasste.

Wie sehr sich anglokatholische Kreise mit der ganzen Prinzipienfrage beschäftigen, erhellt aus einer scharfen Resolution, die von Harold M. Keyes, Sekretär der Gesellschaft ehemaliger Alumnen des Nashotahhauses, gefasst und weitergeleitet ist. Sie lautet:

« Da es unsere Aufmerksamkeit erregt hat, dass der Bischof und der Hilfsbischof der Diözese Missouri kürzlich eine „die Christliche Einheitsliga“ (sic) benannte Organisation eingeladen hat, in der Christuskathedralkirche einen Gottesdienst, betitelt „heiliger Kommuniongottesdienst“, zu halten, welcher nicht der im „Book of Common Prayer“ für die hl. Kommunion festgesetzten Ordnung entspricht, und

da bei diesem Gottesdienst ein mit dem der Kirche von England identisches Konsekrationsgebet von einem Geistlichen gesprochen wurde, der nicht von einem in apostolischer Sukzession stehenden Bischof geweiht ist, und

da der Bischof von Missouri bei jenem Gottesdienste den Segen spendete, der Hilfsbischof predigte und beide Bischöfe die sogenannte Kommunion empfingen,

deshalb erheben wir am 18. Mai 1932 in Synode zu Nashotah (Wisconsin) versammelten Zöglinge des Nashotahhauses feierlichen Protest dagegen, dass die Bischöfe durch Assistenz bei einem solchen Gottesdienste und zumal durch Empfang von Brot und

Wein als und anstatt des Sakramentes der hl. Kommunion entweder die Lehre ihrer Kirche ablehnen, dass die hl. Kommunion nur von einem bischöflich ordinierten Priester gültig konsekriert werden kann, oder durch volle Teilnahme an einem Gottesdienste, der die hl. Kommunion fingiert, aber den sie nicht als solchen betrachten, sich eines Sakrilegs schuldig machten.

Wir beschliessen überdies, dass dieser Protest an den vorsitzenden Bischof der protestantischen Episkopalkirche in den Vereinigten Staaten von Amerika und an den Bischof und Hilfsbischof der Diözese Missouri gesandt wird. Abschriften sind auch an die kirchliche Presse zu senden. »

Es wird uns interessieren, welche Stellung die höchsten Behörden der mit uns in Interkommunion stehenden protestantischen Episkopalkirche einnehmen.

C. N.

**Das südindische Unionsschema.** Wir brachten hierüber im 4. Hefte der I. K. Z. von 1929 einen ausführlichen Bericht. Das Schema hat wohl das grösste Interesse in der modernen Kirchengeschichte erregt und zu den lebhaftesten Diskussionen geführt. Es ging von einem vereinigten Komitee aus, das 1928 in Bangalore zusammentraf, um als Grundlage einer Vereinigung der aus verschiedenen konfessionellen Gemeinschaften gebildeten Südindischen Vereinigten Kirche mit der anglikanischen Kirche von Südindien und mit der Wesleyanischen Kirche zu dienen. Inzwischen ist die Wesleyanische Kirche durch Verbindung mit allen andern methodistischen Gemeinschaften zu einer Kirche von schätzungsweise 50 Millionen Bekennern angewachsen. Das vereinigte Komitee vollendete im April 1929 in Madras seine Arbeit. In dem Bestreben, für die drei Vereinigungskirchen ein allseitig und gegenseitig anerkanntes kirchliches Amt zu schaffen, war vorgeschlagen worden, dass in den ersten dreissig der Union folgenden Jahren die Geistlichen der drei Kirchen unter gewissen Bedingungen mit allen Rechten in allen Kirchen amtieren dürften, mögen sie nun von Bischöfen geweiht sein oder nicht. Wir gaben einen von einem anglokatolischen Komitee von gelehrten Kanonisten und Theologen verfassten kritischen Kommentar zu dem vorgeschlagenen Unionsschema wieder, der besonders an der Übergangsperiode von dreissig Jahren, bis alle Geistlichen durch Bischöfe Weihe empfangen hätten, Anstoss nahm. Vor allem wäre durch das Unionsschema, das nur Südindien im Auge hatte, ein Riss zwischen der anglikanischen Kirche Südindiens und Nordindiens herbeigeführt worden. Im Frühling 1930 beschäftigte sich die anglikanische Generalsynode Indiens mit dem Schema, wobei schwere Bedenken geäussert wurden, und leitete

einen Bericht an die Lambethkonferenz weiter, in dem sie auf die befriedigenden und unbefriedigenden Teile des Schemas hinwies. In dem Berichte bat sie die Bischofskonferenz um Rat, ob sie die Vorschläge billigen oder ablehnen solle. Die Lambethkonferenz gab dem Schema mit gemischten Gefühlen ihren Segen, doch machte sie unmissverständlich klar, dass während der Übergangsperiode von dreissig Jahren von einer kirchlichen Gemeinschaft der künftigen Vereinigten Kirche in Südindien mit der Ecclesia Anglicana keine Rede sein könne. Man möge aber nach Kenntnisnahme dieser Tatsache ruhig miteinander weiterarbeiten. Inzwischen wurde das vorgeschlagene Unionsschema auch von verschiedenen andern Denominationen Südindiens selbst kritisch behandelt. Ein Geistlicher in Hyderabad vertrat den Standpunkt, dass der vorgesehene Episkopat die brüderlichen Beziehungen mit der übrigen Wesleyanischen Kirche in Frage stellen würde, und sprach die Befürchtung aus, dass seine Kirche durch eine Kirche mit priesterlichen Tendenzen aufgesogen würde. Die Presbyterianer stossen sich an dem Ausdruck «historischer Episkopat» wegen seiner offensichtlichen Zweideutigkeit.

Bei einer Versammlung von Vertretern aller drei Vereinigungskirchen zu Madras im November 1930 wurden Abänderungsvorschläge gemacht. Man einigte sich darüber, «dass der Episkopat, die Versammlung der Presbyter und die Gemeinde der Gläubigen in der Verfassung der Urkirche ihren Platz gehabt hätten und dass die Bewahrung dieser drei Grundbestandteile für eine gute kirchliche Organisation wesentlich sei». Die Wesleyaner verlangten, es solle klarer und deutlicher festgestellt werden, dass das Unionsschema keineswegs beabsichtigte, die anglikanische Auffassung von der apostolischen Sukzession zur Lehre der künftigen Vereinigten Kirche zu machen. Demgemäß wurde der Passus: Die Vereinigungskirchen nehmen den historischen Episkopat in einer konstitutionellen Form als Teil ihrer Unionsbasis an «ohne damit zu beabsichtigen, irgendeine Theorie über den Episkopat weder explicite noch implicite auszudrücken», folgendermassen abgeändert: «Aber diese Annahme verpflichtet die Vereinigte Kirche nicht, irgendeine besondere Theorie über den Episkopat anzuerkennen, weder als Ausdruck der Befähigung zum kirchlichen Amt noch als bestimmenden Faktor in ihren Beziehungen zu andern Kirchen.»

Auf Veranlassung der Wesleyaner wurde eine weitere Klausel bezüglich der Anerkennung der nicht-bischöflichen Ämter durchgesetzt. Zu der Erklärung im Schema, «dass jede Priesterweihe durch Handauflegung des Bischofs und der Presbyter und dass alle Bischofskonsekrationen durch Bischöfe vollzogen werden sollen,

indem nie weniger als drei an der Konsekration teilnehmen sollen », wurde folgender Zusatz angenommen: « Die Vereinigungskirchen erklären, dass es ihre Absicht und ihr Entschluss ist, die Vereinheitlichung ihres Kirchenamtes in dieser Weise (durch bischöfliche Weihe) sicherzustellen, aber dass die Annahme dieser Massnahme keineswegs die Leugnung der Gültigkeit oder Regularität anderer Formen des Kirchenamtes in sich schliesst. »

Mit Rücksicht auf das, was bezüglich der Ausnahmen von der bischöflichen Ordination am Ende der provisorischen Versuchsperiode von 30 Jahren zu geschehen habe, war vorläufig vereinbart, dass « nach dieser Periode von 30 Jahren die Vereinigte Kirche die Frage weiterer zeitweiliger Ausnahmen von der allgemeinen Regel einer bischöflich ordinierten Geistlichkeit erwägen und entscheiden werde ». Hierzu wurde 1930 in Madras die Klausel beigefügt: « Wofern der Status von solchen Geistlichen, die bereits aufgenommen wurden, dadurch nicht berührt wird. »

Im März 1932 richteten verschiedene Professoren und Doktoren der Theologie von der Oxford University einen sehr ernsten Brief an den P. Superior der Oxford Mission in Kalkutta, der sich mit der « Erwiderung » der Synode der (anglikanischen) Kirche von Indien, Burma und Ceylon auf die Vorschläge der Südindischen Vereinigten Kirche und der Wesleyanischen Kirche beschäftigt, « dass es den Mitgliedern des Vereinigten Komitees in den Versammlungen und in den durch dasselbe direkt organisierten Konferenzen frei stehen sollte, sich in Kommunion-Gottesdiensten, die vom einen oder andern Geistlichen der Vereinigungskirchen gehalten werde, zu vereinigen ». In dem Briefe wurde die vorgeschlagene Handlungsweise nachdrücklich verurteilt und feierlich angekündigt, dass, wenn eine solche Verletzung katholischer Prinzipien angenommen würde, sie nicht mehr in der Lage wären, einem anglikanischen Priester anzuraten, in der Kirche von Indien zu amtieren.

Nicht weniger als 10 indische Bischöfe erklärten sich bereit, nicht-bischöflich ordinierten Geistlichen volle priesterliche Funktion zu gestatten, aber dem energischen Widerstand der Bischöfe von Nagpur, Assam und Colombo gelang es, die Annahme eines solchen Beschlusses abzuwenden.

Das Vereinigte Komitee tagte zuletzt vom 15.—18. Juni 1932 in Bangalore. Es gelang dem Zusammenwirken von Kongregationalisten und Presbyterianern, einige Beschlüsse von entscheidender Bedeutung mehrheitlich durchzudrücken. Sie betrafen die Glaubensbekenntnisse, den Sinn des « historischen Episkopates », die Annahme von Gefirmten wie protestantisch Konfirmierten zur heiligen

Kommunion (also Gleichsetzung der katholischen sakramentalen Firmung mit der protestantischen Konfirmation), die Verbindung von Presbytern mit den Bischöfen bei einer Bischofskonsekration, woraus hervorgeht, dass die katholischen Anschauungen, die im zuerst vorgeschlagenen Unionsschema zum Ausdruck kamen, schrittweise zurückgedrängt werden.

So ist es heute noch ungewiss zu sagen, wie lange die Diskussionen fortgesetzt werden und wann die Endetappe erreicht sein wird. Auf anglikanischer Seite hat die Generalsynode der Kirche von Indien das letzte Wort.

C. N.

**Die Union der methodistischen Gemeinschaften in Grossbritannien.** Am 20. September 1932 wurde in feierlicher Versammlung in der Royal Albert Hall in London die Vereinigung der methodistischen Gruppen Grossbritanniens zu einer Gemeinschaft vollzogen. Die neue Kirche umfasst die Wesleyaner mit 500,156 Mitgliedern und 2077 Geistlichen, die Primitiven mit 199,544 und 942, die Vereinigten Methodisten mit 141,270 Mitgliedern und 584 Geistlichen. Der Plan zu einer Union tauchte im Jahre 1913 auf und ist nach fast zwanzig Jahren langen Anstrengungen einmütig von allen Gruppen gutgeheissen worden.

Über die Entwicklung der drei Gruppen schreibt der Bericht der I. C. P.: Die Vereinigte Methodistische Kirche entstand aus jener Union von 1907, in der sich die «Methodist New Connexion», die «United Methodist Free Churches» und die «Bible Christian Methodists» zusammenschlossen. Die zweite dieser Gruppen umfasste die «Wesleyan Methodist Association» und die «Wesleyan Reformers», die sich 1857 als «linker Flügel» des Methodismus unter dem Namen «United Methodist Free Churches» miteinander verbunden hatten. Diese geschichtlichen Vorgänge beleuchten die Tatsache, dass sich die Methodisten von jeher nach Wiedervereinigung und Gemeinschaft gesehnt haben.

Die verbleibenden Gruppen sind daher die Mutterkirche, statlich, würdig und mächtig, die Altmethodistische Kirche, die sich keiner Spaltung — weder bei ihrer Entstehung noch in ihrer geschichtlichen Entwicklung — bewusst ist, und die Vereinigte Methodistische Kirche, die aus verschiedenen Verschmelzungen hervorgegangen ist. Die Unterschiede zwischen den einzelnen methodistischen Gruppen, wie sie sich im Laufe des vorigen Jahrhunderts herausbildeten, sind auf zwei Hauptursachen zurückzuführen: Neubebelung der Evangeliumsverkündung und die wiederkehrenden Bestrebungen zur Erlangung einer liberalen Organisation. Der Felsen, an dem sich der Methodismus jedesmal spaltete, war eine alte Lehre von der Autorität der Geistlichen, insbesondere derjenigen der Super-

intendanten. Es würde jedoch ein Irrtum sein, wollte man einfach annehmen, dass die Verschiedenheiten innerhalb des Methodismus immer nur auf Abspaltungen zurückzuführen wären. Zwei grosse Gruppen wenigstens entstanden durch ein neues Hervorbrechen religiösen methodistischen Kampfgeistes.

In den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts entstanden in England drei «Erweckungsbewegungen»: in Devon und Cornwall, in Staffordshire und Mittelengland und in Lancashire. Die Bewegung des Westens betonte das geistliche Amt der Frauen und führte zur Gründung der «Bible Christian Methodist Church»; aus der Bewegung von Staffordshire, die durch ihre Veranstaltungen unter freiem Himmel (camp meetings) bekannt ist, ging die Altmethodistische (Primitive) Kirche hervor, die deshalb diesen Namen erhielt, weil sie Wesleys ursprüngliche («primitive») Methode der Evangeliumsverkündung unter freiem Himmel wieder aufnahm, und die Bewegung in Lancashire führte zur Unabhängigen Methodistischen Kirche (Independent Methodist Church), die das Amt besoldeter Geistlicher ablehnt und nur eine kleine Gruppe von etwa 10,000 Gliedern darstellt.

An der Spitze der Unionskirche steht die Konferenz, an der Spitze jeden Distriktes die Synode — im ganzen gibt es 46 —, und die Angelegenheiten der lokalen Organisation verwaltet die Vierteljahrversammlung, Quarterly Meeting, die eine Anzahl «societies» vereinigen. Als Neuheit wird die Ernennung eines Laien zum Vizepräsidenten der Konferenz bezeichnet.

Die Wiedervereinigung der methodistischen Kirchen wird auch Veränderungen im methodistischen Schrifttum zur Folge haben. So werden u. a. das von Hugh Price Hughes begründete «radikale» Blatt «The Methodist Times» und «The Methodist Leader», Organ der Altmethodisten, miteinander verschmelzen. Wie verlautet, werden auch die Zeitschriften «The United Methodist» und «The Methodist Recorder» zusammengelegt werden.

**Der Weltbund für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen.** Der Arbeitsausschuss hielt seine regelmässige Jahresversammlung vom 19. bis 22. August in Genf ab. Die Haupttätigkeit des Bundes liegt bei den Sekretären, den Landesgruppen und den zahlreichen Kommissionen. Sie hatten Berichte eingesandt — nicht alle Landesgruppen —, die von viel Arbeit und Erfolgen erzählen. Ausserdem hat die Versammlung einige wichtige Geschäfte beraten. Am ersten Tag lag eine Denkschrift über die Revision der Friedensverträge von Dr. Fischer in Wien zur Behandlung vor. In der Diskussion wurde die Notwendigkeit einer solchen Revision nicht bestritten, dagegen gingen die Meinungen auseinander, ob der richtige Zeitpunkt

dazu gekommen sei. Zunächst müsse wohl die öffentliche Meinung dafür gewonnen werden. Es wurde beschlossen, die Denkschrift mit Ergänzungen, die sich aus der Aussprache ergaben, an die Landesgruppen weiterzuleiten, damit sie ihre Meinung und ihre Anträge an das Bureau zur Berichterstattung an die nächste Jahresversammlung bekannt geben.

Schon wiederholt kam auf den Tagungen das Schicksal der bulgarischen Minderheiten in den den Bulgaren nach dem Krieg abgenommenen Gebieten zur Sprache. Etwa zwei Millionen Bulgaren — nach bulgarischer Schätzung — sind in der rumänischen Dobrudscha, im russischen Bessarabien, im griechischen Südmazedonien und in Jugoslawien um ihre kirchliche Selbständigkeit gekommen. Über diese Dinge wurde schon der Versammlung in Mürren ein Bericht von bulgarischer Seite vorgelegt, über den Prof. Zankow aus Sofia nun referierte. In Rumänien müssen die bulgarischen Minoritäten, die in einigen Gegenden die Mehrheit der Bevölkerung darstellen, rumänischsprachige Schulen besuchen, und der ursprünglich in slawischer Sprache abgehaltene Gottesdienst wird jetzt rumänisch gefeiert. Ein grosser Teil des Landbesitzes der bulgarischen Bauern soll durch die Regierung enteignet werden, um die Bulgaren zu zwingen, ihren Heimatboden zu verlassen. Hie und da wird doch die slawische Sprache im Gottesdienst gebraucht, was dankbar anerkannt wird. In Griechenland, besonders im südlichen Mazedonien, ist die Muttersprache bulgarischer Minderheiten in Schule und Kirche vollständig ausgeschlossen. Die bedauernswertesten Verhältnisse herrschen in Mazedonien und dem früheren Westen Bulgariens, der nach dem Weltkrieg an Jugoslawien fiel. Bulgarische Schulen und Kirchen sind verboten, selbst bulgarische Schriften wie die Bibel und Hymnenbücher, die zur Zeit der türkischen Herrschaft erlaubt waren, sind untersagt. Jugoslawien geht so weit, dass es die Existenz bulgarischer Minoritäten innerhalb seiner Grenzen leugnet. Diese Theorie, derzu folge sogar das Vorhandensein bulgarischer Minderheiten in den grossen Gebieten, die ursprünglich zu Bulgarien hielten und ausschliesslich von rein bulgarischer Bevölkerung bewohnt werden, verneint wird, würde logisch zur Folgerung führen, dass es auch in Bulgarien keine Bulgaren gibt und dass die Bulgaren in Bulgarien keine Bulgaren sind. Prof. Zankow hob hervor, dass die starke Errüstung über diese Vergewaltigung Zündstoff für künstige Kriege sei und dass sie dem Bolschewismus in den empörten Massen den Weg bahne. Die jugoslawische Auffassung vertrat Bischof Irenäus von Novisad. Die Südlawen seien sprachlich, kulturell und kirchlich eine Einheit, dass man von Staats und Kirchen wegen einer bulgarische Minderheit nicht anerkennen könne. Die Versammlung musste

sich natürlich für einen Entscheid inkompetent erklären. Seit vier Jahren werden die grössten Anstrengungen gemacht, eine Regionalkonferenz auf dem Balkan zur Aussprache über diese Streitfrage zustande zu bringen. Die Versuche scheiterten bis jetzt an den nationalen Gegensätzen der in Frage kommenden Kirchen. Die Nachricht war deshalb willkommen, dass die rumänische Landesgruppe eine solche Konferenz nach Bukarest einlade. Die Versammlung wählte eine Minoritätenkommission mit Bischof Amundsen als Präsidenten.

Im Mittelpunkt einer ausgiebigen Aussprache stand die Abrüstungskonferenz. Das Resultat war die Resolution, die in Heft 3 S. 169 f. abgedruckt ist. An die Landesgruppen wird darüber eine Denkschrift übermittelt.

Besprochen wurde ein von Prof. W. Monod vorgelegtes Programm der nächsten internationalen Tagung des Weltbundes. In Cambridge war ein Komitee zur Reorganisation der Verwaltung des Bundes eingesetzt worden. Es hat den Genfer Geistlichen H. L. Henriod zum Generalsekretär des Bundes gewählt. Er ist zugleich Sekretär des ökumenischen Rates für praktisches Christentum. Das Bureau befindet sich im Haus der christlichen Zentralorganisationen, Rue de Montchoisy 2, in Genf.

A. K.